

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Köln, 12.08.2015

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Parken am Museum für angewandte Kunst Köln (MAKK)

Auf der Platzfläche an der Ostseite des MAK wird regelmäßig geparkt, ohne dass eine Ahndung des Parkens festgestellt werden kann.

1. Ist das Parken an dieser Stelle erlaubt?

Wenn das Parken hier nicht gestattet ist: Warum wird es nicht geahndet?

2. Sollte es sich bei den Parkern mehrheitlich um Angestellte des MAKK handeln: Kann die Tiefgarage Ludwigstraße 8 als Alternative offeriert werden, um die Ostseite des Museums vom ruhenden Verkehr frei zu halten?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Regina Börschel

Ernst Zweil

